

# **Protokoll der Landsgemeinde vom 1. Mai 2005**

## **§ 1**

### **Eröffnung der Landsgemeinde**

Der Landammann, Jakob Kamm, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache:

(siehe Beilage)

Sodann empfiehlt der Landammann Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2005 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden Bundesrat Christoph Blocher, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, und der Regierungsrat des Kantons Zürich begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Divisionär Christian Josi, Chef Führungsstab der Armee, und Divisionär Werner Bläuenstein, Chef Logistikbasis der Armee, sowie als Gäste des Landratsbüros die Mitglieder des Kantonsratsbüros Schaffhausen und der Präsident des Kantonsrates Schwyz.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter nimmt der Landammann die Vereidigung der Landsgemeinde vor.

## **§ 2**

### **Wahlen**

#### **Mitglied des Verwaltungsgerichtes**

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Verwaltungsrichterin Yvonne Eggenberger-Rotach, Näfels, ein neues Mitglied des Verwaltungsgerichtes zu wählen.

Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass das bisherige achte Mitglied, Hans Schegg, nachrückt. Als achttes Mitglied in das Verwaltungsgericht wird einzig Ernst Luchsinger, Nidfurn, vorgeschlagen; er wird als achtes Mitglied des Verwaltungs-

gerichtetes gewählt. – Erstmals an einer Landsgemeinde gaben die Stimmberechtigten ihr Votum durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises ab.

Der neugewählte Ernst Luchsinger leistet den Amtseid.

### § 3

#### **A. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2005** **B. Befristete Umwandlung des Bausteuerzuschlag in einen Sanierungszuschlag**

##### **A. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2005**

Gestützt auf den Voranschlag für das laufende Jahr, welcher einen Ertragsüberschuss von 44'000 Franken und bei Abschreibungen von lediglich 5,5 Millionen Franken einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 15 Millionen Franken vorsieht, beantragt der Landrat in Beachtung des von der Landsgemeinde 2003 erteilten Sparauftrages, es sei der Steuerfuss für das Jahr 2005 auf 95 Prozent der einfachen Staatssteuer zu belassen:

siehe Memorial Seite 3.

*Kaspar Marti, Kantonsrichter, Engi*, beantragt den Steuerfuss auf 100 Prozent festzusetzen und nach Zustimmung dazu den Bausteuerzuschlag folgerichtig als solchen zu erhalten.

Höhere Steuern zu fordern mag nicht populär sein. Trotzdem erachten neben den Parteien SP und Grüne, welche diese Erhöhung befürworten, viele bürgerliche Politiker und Steuerzahlende die Erhöhung als notwendig und sinnvoll. Vor zwei Jahren stellten die Behörden den prinzipiell gleichen Antrag, welcher wegen der Verquickung mit einem Gesamtpaket ganz knapp abgelehnt wurde. Die Senkung liess sich 1999 mit der ausserordentlich guten Finanzlage begründen. Damals wurde ausgesagt, es könne in schlechteren Zeiten der Steuerfuss wieder auf 100 Prozent gehoben werden. Das hat nun zu geschehen. Die Finanzen sind wieder ins Lot zu bringen, ist doch der Rechnungsabschluss 2004 laut Finanzkommission des Landrates „völlig unbefriedigend“ und „fern jeder Normalität“. – Es gibt nur drei Möglichkeiten der Finanzmisere zu begegnen: Schuldenmachen, Sparen, Steuererhöhung. Das Schuldenmachen ist nur kurzfristig akzeptabel. Gespart wird bereits an allen Ecken und Enden, und man stösst damit an die Grenzen. Deshalb ist der Steuerfuss zu erhöhen. Es erhielten der Kanton 4 und die Gemeinden 3 zusätzliche Millionen Franken auf sozial verträgliche Weise; bei einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken beträgt der Mehraufwand 130 Franken, bei 100'000 Franken 600 Franken. Deswegen verschlechtert sich die Wohnattraktivität im Kanton nicht. Viel kritischer für das Image ist, wenn dieser die erwarteten Leistungen nicht mehr zu erbringen vermag.

*Landrat Martin Landolt, Näfels*, empfiehlt, den Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses abzulehnen und dem Antrag des Landrates zu folgen.

Die Attraktivität des Kantons will durch verschiedene Massnahmen verbessert werden. Mitten in diesem laufenden Prozess dürfen die Steuern nicht erhöht werden,

selbst wenn deren Senken nicht viele Steuerzahlende in den Kanton lockte. Es gilt auch an die im Kanton Wohnhaften zu denken; vielleicht trug das geltende Steuerniveau zum Bremsen und Verhindern der Abwanderung bei. Die Regierung und eine deutliche, nicht nur bürgerliche Mehrheit des Landrates erachtete die Ablehnung des Sanierungszuschlages an der Landsgemeinde 2003 als klaren Auftrag dazu, die Kantonsfinanzen nicht durch Mehreinnahmen sondern durch Sparen zu sanieren. Die daraufhin ergriffenen, Opfer fordernden Sparmassnahmen zeigen erste Wirkungen. Da Sparen erst dann Freude macht, wenn es sich zu lohnen beginnt, sind die damit verbundenen Anstrengungen nicht durch eine Steuererhöhung zu schwächen. Dies wäre ungerecht gegenüber denjenigen, die schon erhebliche Opfer erbrachten. Es würde zudem eine grosse Chance verpasst: Der Kanton hat nur dann eine gedeihliche Zukunft, wenn in ihm das Sparen zur Kultur, das Notwendige vom Wünschenswerten unterschieden wird und er über schlanke Verwaltungen sowie moderne Strukturen verfügt. Der sich im Gang befindende Lernprozess zugunsten einer guten Sparkultur und eines lebensfähigen, sich weiter entwickelnden Kantons darf nicht durch Steuererhöhungen verhindert werden. Solche sind nur für befristete Zeit und zukunftssträchtige Investitionen – wie Kantonsspital und SGU – zu gewähren, nicht aber um lediglich die laufenden Kosten zu bestreiten; damit würde keinerlei Wertschöpfung erreicht, sondern ein falsches Signal ausgesandt.

*Landrat Peter Landolt, Näfels*, spricht sich namens der Christlichdemokratischen Volkspartei für den Antrag des Landrates aus.

Steuererhöhungen sind kontraproduktiv, weil sie mittel- und langfristig weniger Geld brächten. Sie führten nach innen und aussen zu einem Attraktivitätsverlust, der die Abwanderung förderte und den Zuzug verhinderte. Für den Zuzug sind entscheidend: schöne Wohnlagen, gute Erschliessung mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, attraktive Steuern. In aufgrund hoher Preise entstandenen Krisen gibt es nur zwei Handlungsmöglichkeiten: entweder Kosten senken oder Umsatz steigern. Letzteres kann nur durch besseres Angebot und günstigeren Preis geschehen; somit wären die Steuern eher zu senken statt zu erhöhen. Der Kanton Schwyz ist dafür erfolgreiches Beispiel: vor 25 Jahren finanzschwach, sieben Mal die Steuern gesenkt und heute seiner Finanzkraft wegen beneidet. – Im Glarnerland sind zudem eine optimistischere Stimmung zu erzeugen, der um sich greifenden Verhinderungspolitik eine Absage zu erteilen und die eingeschlagene Sparpolitik konsequent weiterzuführen. Zudem sind die Rahmenbedingungen zugunsten besserer Attraktivität zu verbessern, wozu auch steuerliche Massnahmen gehören, wie sie noch zu behandelnde Vorstösse fordern. Für Zuversicht gäbe es gute Gründe: 72 Millionen Franken aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes, 100 Millionen Franken aus dem Ausbau des Linth-Limmern Werkes, so es denn nicht verhindert wird. In schwierigen Zeiten gilt es Ruhe zu bewahren und überlegt zu handeln.

*Landrat Karl Stadler, Schwändi*, unterstützt den Antrag Marti.

Die finanzielle Lage des Kantons ist trotz der eingeleiteten Sparmassnahmen immer noch schlecht. Das Sparen trifft viele: Es werden Schulen und Kindergärten geschlossen, Klassen zusammengelegt, Angestellte entlassen, notwendige Sanierungen an Strassen- und öffentlichen Bauten zurückgestellt, Leistungen abgebaut. Auf der Einnahmenseite wurden lediglich Gebühren eingeführt oder erhöht, was nur sozial unausgewogen erfolgen kann. – Der Steuerwettbewerb ist zwar Realität, aber der Kanton Glarus steht im Vergleich mit Nachbarkantonen nicht nur schlecht da. Zu St. Gallen und Graubünden sind die Unterschiede nicht entscheidend, in anderen Kantonen, wie beispielsweise Zürich, zeichnen sich Steuererhöhungen ab und die gute Finanzlage von Schwyz und Zug liegt nicht einzig in tiefen Steuern begründet. Diese sind zudem für die Standort-

wahl nicht allein massgebend. Bei anderen Kriterien verfügt das Glarnerland über gewichtige Vorteile: Wohnen zu günstigen Preisen in einer schönen, ruhigen Landschaft, gut benotetes Bildungs- und Gesundheitswesen, ausgebauter öffentlicher Verkehr, kurze Wege in der Verwaltung, für Firmen konkurrenzfähige Steuersätze. Statt den guten Steuerzahlern nur das Wort zu reden, sollten diese an ihre Verantwortung gegenüber Kanton und Allgemeinheit erinnert werden, da sie von den staatlichen Leistungen und Infrastrukturen ebenfalls profitieren. Viele von ihnen wären sicher bereit, für gute Grundleistungen etwas weniger mehr zu bezahlen. – Das Geld aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes darf nicht für den Ausgleich von in guten Zeiten gewährten Steuererleichterungen verwendet werden; zudem wäre es in zwei Jahren aufgebraucht.

*Landrat Martin Leutenegger, Glarus*, setzt sich namens der landrätlichen Finanzkommission für das Belassen des Steuerfusses bei 95 Prozent ein.

Dass das Hauptproblem auf der Ausgabenseite liegt, lässt sich belegen. In den 13 Jahren ab 1990 stiegen die Netto-Ausgaben des Kantons um 85 Prozent, während die Teuerung nur 24 Prozent betrug und die wirtschaftliche Entwicklung 32 Prozent ausmachte. Vergleichsweise wäre ein Monatslohn von 4000 Franken auf etwa 5200 Franken gestiegen, die Ausgaben jedoch wären auf 7400 Franken angewachsen; ein Privater hätte schon lange mit Sparen beginnen müssen. – Die Aussage, es würden wesentlich weniger Steuern als vor 13 Jahren bezahlt, stimmt nicht. Unter Berücksichtigung der Progression wird deutlich mehr an Steuern entrichtet. Es ist Zeit zu geben für die Umsetzung der beschlossenen Sparmassnahmen und für das Erkennen der Auswirkungen. – Viele Steuerpflichtige haben wegen der gestiegenen Krankenkassenprämien und andern staatlich festgelegten Gebühren weniger zur Verfügung als vor ein paar Jahren. Eine Steuererhöhung wäre daher belastend und erforderte Konsumverzicht, was die wirtschaftliche Entwicklung hemmte. – Gemäss neuester Steuerstatistik steht der Kanton Glarus bezüglich der Belastung der natürlichen Personen auf dem 19. Rang. Da nur drei Deutschschweizer Kantone dahinter liegen, wiese er mit einem Steuerfuss von 100 Prozent wohl die höchste Steuerbelastung aller Deutschschweizer Kantone auf. Die Steuererhöhung führte somit kaum zu höheren Einnahmen.

*Erich Hug, Schwanden*, votiert zu Gunsten des Antrages Marti.

Die Landsgemeinde kann alljährlich über den Steuerfuss befinden. Sie kann ihn somit, sobald die verheissenen Quellen reichlich sprudeln, ohne weiteres wieder senken. Heute geht es dem Kanton schlecht. Als der Steuerfuss auf 95 Prozent gesenkt werden konnte, weil einige Kapitalgesellschaften immense Steuersummen zu entrichten hatten, war bereits ausgesagt worden, bei schlechterer Finanzlage seien die Steuern wieder anzuheben. – Der Kanton spart, die Verwaltungen sind schlanker. Nun haben aber Beschwerdeführende und Antragstellende das Recht auf zuverlässige und innert nützlicher Frist erfolgende Behandlung. Dies kostet zwar etwas, stellt aber eine sehr hohe Standortqualität dar. Sparmassnahmen können sich sehr negativ auswirken. Selbst eine noch so deutliche Steuersenkung vermöchte den Schaden, den die Affäre um den Numerus clausus an der Kantonsschule brachte, nicht aufzuwiegen. Magersucht ist ebenso gefährlich wie Fettleibigkeit; deshalb sind dem Kanton die Mittel zu geben, welche er für das korrekte Wahrnehmen seiner Aufgaben braucht.

*Landesstatthalter Willy Kamm* befürwortet einen Steuerfuss von 95 Prozent.

Dies vor allem, weil die Stimmberechtigten an der Landsgemeinde 2003 ausdrücklich Sparen und Beibringen neuer Einnahmen verlangten, ehe Steuererhöhungen

vorgeschlagen werden. Die Behörden setzten diesen Willen um, und sie sollen nun nicht zurückgehalten werden. Die Massnahmen betreffend Sparen und weiterer Einnahmen brauchen Zeit, um ihre Wirkung voll entfalten zu können. Erst in Kenntnis der Auswirkungen darf allenfalls eine andere Vorgehensweise in Betracht gezogen werden. Bei der Finanzpolitik ist, wie in vielen anderen politischen Bereichen, langfristig geltendes Handeln wichtig. Vor zwei Jahren stand zudem ein Sanierungszuschlag einzig zu Gunsten des am meisten Not leidenden Kantons zur Diskussion und nicht, wie nun abändernd beantragt, eine allgemeine Steuererhöhung. – Wie beabsichtigt, sind von den gegen 150 Massnahmen fast alle betroffen. Trotzdem wird zu Gunsten der Standortattraktivität investiert, was der Glarner Sprinter belegt. Der Regierungsrat will mit guter Infrastruktur, aber moderaten Steuern, den Kanton lebenswert erhalten.

Den anschliessend zur Diskussion stehenden weiteren Sparmassnahmen ist zuzustimmen. Es wäre ungerecht, die Selbstbehalte bei der Prämienverbilligung erhöht, die Beiträge an die Musikschule gekürzt und den Angestellten Berufsvorsorgebeiträge aufgebürdet zu haben, und nun einige wenige ungeschoren davon kommen zu lassen. Solidarität haben alle zu leben, und alle haben gemeinsam den Sparweg zu begehen; nur so ist das Ziel erreichbar. Ist dies trotz aller Konsequenz nicht möglich, kann immer noch ein anderer Weg gesucht werden.

In der **Abstimmung** wird der Antrag Marti abgelehnt. Der Steuerfuss für das Jahr 2005 beträgt 95 Prozent.

## **B. Befristete Umwandlung des Bausteuerzuschlags in einen Sanierungszuschlag**

*Fernando Reust, Ennenda*, erinnert an seinen vor zwei Jahren von der Landsgemeinde abgelehnten Memorialsantrag, der das Verwirklichen eines innovativen Projektes, das 200 Arbeitsplätze gebracht hätte, anstrebte. Jetzt wäre es höchste Zeit, einen Veränderungsprozess einzuläuten und die Bausteuer in eine unabhängige Erneuerungssteuer abzuändern, mit welcher zukunftsgerichtete Projekte unterstützt und gefördert werden könnten.

Der *Landammann* unterbricht den Redner und führt aus, über einen Antrag betreffend das Schaffen einer neuen Steuer könne heute nicht befunden werden. Dafür stehe der Weg über einen Memorialsantrag offen.

*Fernando Reust* erklärt, er wolle die Bausteuer zu Gunsten eines auch von den Vorrednern geforderten Änderungsprozesses abändern. Will heute nicht darauf eingetreten werden, bleibt fraglich, wie der Kanton auf Vordermann gebracht werden soll.

Der *Landammann* macht ihn darauf aufmerksam, dass Änderungsprozesse auch mit einem Memorialsantrag angestossen werden können. Da nun einzig der im Memorial erwähnte Beschlussentwurf diskutiert werden darf, erklärt er die Diskussion als beendet.

Der Bausteuerzuschlag ist in einen befristeten Sanierungszuschlag umgewandelt.

§ 4

**Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung**  
(Einführung eines Selbstbehaltes für die Reisekosten  
des ausserkantonalen Berufsschulunterrichts)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, durch eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung einen Selbstbehalt für die Reisekosten des ausserkantonalen Berufsschulunterrichts einzuführen:

siehe Memorial Seite 6.

*Landrat Emil Küng, Obstalden*, beantragt Artikel 32 Buchstabe *d* wie folgt beginnen zu lassen: „*die Reisekosten der Lehrlinge mit Wohnort im Kanton Glarus...*“. Auf den Hinweis des „Lehrorts“ als zweite Voraussetzung wäre zu verzichten.

Es soll aus Gründen der Gerechtigkeit allein das Wohnortsprinzip gelten. Erlernen z.B. zwei Kollegen den gleichen Beruf, der eine im, der andere ausser dem Kanton, und müssen sie zusammen die Berufsfachschule in Zürich besuchen, erhält gemäss Antrag im Memorial nur der erstere Beiträge. Dies wäre für Betroffene schwer verständlich und auch unkorrekt; deshalb soll einzig der Wohnort für Beiträge massgebend sein. – In den Kantonen Zürich, Graubünden, St. Gallen und Schwyz bestehen 130 Lehrverhältnisse mit im Kanton Glarus wohnhaften Lernenden. Erhielten diese ebenfalls Reisekostenbeiträge wegen des Berufsfachschulbesuchs, entstünden zusätzliche Kosten von 20'000 Franken sowie etwas administrativer Mehraufwand. Damit würde das hohe Sparziel von 300'000 Franken nur knapp, um weniger als 10 Prozent, verpasst. – Es geht nicht nur um die Lehrlinge sondern auch um deren Familien, zu deren Gunsten ein Zeichen gesetzt werden soll. Der Lehrort der Kinder hat nicht die Beiträge an Reisekosten mit zu beeinflussen; einziges Kriterium soll der Wohnort sein. Dies will der Redner erreichen und nicht Anliegen, wie sie allenfalls noch vorgebracht werden, z.B. Reduktion des Selbstbehaltes oder Verhinderung des rückwirkenden Inkrafttretens. Gänzliche Abschaffung der Beiträge jedoch wäre ein miserables Zeichen an die Glarner Lehrlinge und deren Familien.

*Markus Weber, Ennenda*, unterstützt den Antrag Küng.

Viele Jugendliche finden nur ausserhalb des Kantons eine Lehrstelle. Sie sollen anbetrachts der höheren Gesamtreisekosten die Beiträge ebenso erhalten, wie diejenigen, die im Kanton ihre Lehre absolvieren können.

*Landrat Paul Hösli, Niederurnen*, beantragt Artikel 32 Buchstabe *d* zu streichen, also an die Reisekosten für den Besuch der Berufsfachschulen keine Beiträge mehr zu leisten.

Er zitiert den Finanzdirektor: „Alle nicht notwendigen Ausgaben müssen wir eliminieren, damit wir gesunden können.“ – Das Streichen der Beiträge brächte die gerechteste Lösung, weil dann alle Glarner und fast alle Schweizer Lehrlinge gleich behandelt würden. Nur drei Kantone leisten nämlich solche Beiträge: Uri kennt einen Selbstbehalt von 750 Franken, Appenzell Innerrhoden trägt 40 Franken bei und Zug, der reichste Kanton der Schweiz, schafft seine bescheidenen Beiträge vermutlich demnächst ebenso ab, wie dies verschiedene Kantone bereits taten. Das Aufheben dieser Leistung ist deshalb und wegen der finanziellen Lage des Kantons vertretbar, aber auch weil gemäss der im Memorial vorgeschlagenen Regelung lediglich noch 88'000 Franken ausbezahlt werden. Die Kostensparung stiege somit auf 388'000 Franken.

*Landrat Christian Marti, Glarus*, empfiehlt Zustimmung zum landrätlichen Antrag.

Wenn die einen mehr, die andern weniger sparen wollen, kann der im Memorial gestellte Antrag nicht allzu falsch sein. Der Selbstbehalt löst als zielgerichtetes Unterstützungsmittel die Giesskannenentschädigung ab, stärkt die Selbstverantwortung und senkt den administrativen Aufwand deutlich ohne den sozialpolitisch sinnvollen Grundsatz der Reisekostenentschädigung bei überdurchschnittlicher Belastung aufzugeben. – Einzig den Wohnort zu berücksichtigen, wäre nicht handhabbar und teuer. Die angestrebte Entlastung würde durch den zusätzlichen administrativen Aufwand wettgemacht, weil das Berufsbildungsamt nicht über die Unterlagen der ausserkantonale die Lehre Besuchenden verfügt. Zudem könnte auf Weisungen betreffend der zu besuchenden Berufsschule und die daraus entstehenden Kosten keinerlei Einfluss genommen werden; ein gefährlicher finanzieller Blindflug. Eine völlige Gleichbehandlung wäre nicht gegeben. Jugendliche die eine Tourismus-, Handels- oder Kantonsschule besuchen, erhielten weiterhin keine Reisekostenentschädigung. – Das Hauptanliegen der Jungen ist, einen handlungsfähigen Kanton übernehmen zu können. Erben sie nur Schulden, werden sie die Zukunft kaum zu beeinflussen vermögen. Vom vorgegebenen Sparziel abzurücken wäre auch für all jene, die ihren Beitrag zu den Kantonsfinanzen bereits leisteten, ungerecht. – Völlig gerecht wäre im Übrigen nur der gänzliche Verzicht auf Beiträge.

*Heinz Hürzeler, Luchsingen*, beantragt den letzten Satz von Artikel 32 Buchstabe *d* – „Der Regierungsrat legt einen Selbstbehalt fest.“ – zu streichen.

Verdient ein Lehrling 6000 Franken im Jahr und beträgt der Selbstbehalt 1200 Franken – 20 Prozent des Jahreseinkommens –, so hat er nur noch 400 statt 500 Franken im Monat zur Verfügung: Eine völlig unverhältnismässige Kürzung, die zudem dem Kanton verhältnismässig wenig einspart, nämlich nur 0,75 Promille der Ausgaben. Es darf nicht erneut auf dem Buckel der Jungen „gespart“ werden. Es geschah dies fälschlicherweise schon beim Beschneiden des Untergymnasiums oder dem Senken des Beitrages an die Musikschule. Gute Wohnqualität wird auch durch die staatlichen Leistungen im Bildungsbereich bestimmt, aber die beschlossenen, an sich mickrigen Sparmassnahmen schrecken Familien vom Zuzug ab. Klüger wäre es, dort zu sparen, wo dies im Prozent- und nicht bloss im Promillebereich geschehen könnte; dort aber scheut man davor zurück.

*Landesstatthalter Willy Kamm* ersucht darum, keine Teile aus dem Sparkonzept auszubrechen und dieses damit in Frage zu stellen.

Der Antrag, es sei auf einen Selbstbehalt zu verzichten, brächte ungewisse Auswirkungen. Er ist daher als gefährlich abzulehnen. – Derjenige betreffend des reinen Wohnortsprinzips schliesst Ungerechtigkeiten nicht aus. Lässt sich keine Lehrstelle finden und muss deshalb eine auswärtige Schule besucht werden, sind nicht nur die Reisekosten selbst zu berappen, sondern es gibt auch keinen Lohn. Es wird weiterhin viele Betriebe geben, welche den Lehrlingen das Billett für den Fachschulbesuch selbst entrichten werden. – Wichtig ist es, alle in die Verantwortung für das Erreichen des Ziels – gesunde Kantonsfinanzen – einbinden zu können. Dazu verhilft jeder noch so kleine Beitrag.

### **Abstimmungen**

- In der ersten Abstimmung wird der Antrag Küng, den Wohnort als alleinige Voraussetzung für die Reisekostenbeiträge zu bestimmen, abgelehnt.

- In der zweiten Abstimmung wird der Antrag Hürzeler, es sei die Kompetenzzuweisung an den Regierungsrat zum Festlegen eines Selbstbehaltes zu streichen, abgelehnt.
- In der dritten Abstimmung wird der Antrag Hösli, es sei Artikel 32 Buchstabe *d* aufzuheben, nach zweimaligem Abstimmen als abgelehnt erklärt.

Die Landsgemeinde hat die vom Landrat unterbreitete Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung unverändert angenommen.

## § 5

### **Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personendaten**

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, das Erfordernis eines Gesetzes in formellem Sinne für die Auslagerung der Bearbeitung von Personendaten fallen zu lassen und das Datenschutzgesetz entsprechend zu ändern:

siehe Memorial Seite 7.

*Albert Brida, Glarus*, geht es um den Personenschutz, der ernst zu nehmen ist. Überall werden Daten gespeichert, an die zu gelangen für Hacker kein Problem ist, wie Beispiele für den Zugriff auf vermeintlich bestgeschützte Anlagen in Geheimdiensten und Armeen belegen. Werden die Daten zentralisiert werden die Menschen „gläsern“, was eine Gefahr für die Demokratie darstellt, weshalb vor jeder Öffnung des Datenschutzes zu warnen ist.

Gemäss Rückfrage des *Landammanns* ist das Votum als Antrag auf Ablehnung zu verstehen.

*Beat Noser, Gemeindepräsident, Oberurnen*, unterstützt als Verwaltungsratspräsident von „Glarus hoch 3“ die Änderung.

Über kurz oder lang wird nicht mehr jede Gemeinde jede Aufgabe selbst erfüllen können. Insbesondere im Informatikbereich käme dies zu teuer. – Das Projekt „Glarus hoch 3“ stellt den Gemeinden und öffentlichen Körperschaften eine Plattform zur Verfügung, von der viele Gebrauch machen wollen. Solche sinnvollen Projekte dürfen nicht durch das Datenschutzgesetz verhindert werden. Sie gewährleisten nämlich den Datenschutz, haben doch die Angestellten der betreibenden Firma die gleichen Vorschriften einzuhalten, wie das Personal der öffentlichen Hand.

In der **Abstimmung** wird der Ablehnungsantrag Brida verworfen. Das Datenschutzgesetz ist antragsgemäss geändert.



**§ 6**

**Änderung des Steuergesetzes**  
(Anteil Schulangebote Kanton an Einkommens- und Gewinnsteuer)

Der Landrat legt der Landsgemeinde folgende Änderung des Steuergesetzes zur Zustimmung vor:

siehe Memorial Seite 9.

Der Kanton partizipiert gemäss Antrag ab 1. Januar 2005 für seine Schulangebote der Sekundarstufe I an der Einkommens- und Gewinnsteuer.

**§ 7**

**Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht**

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes, um Einbürgerungsverfahren wieder durchführen zu können:

siehe Memorial Seite 11.

Die Änderung ist angenommen.

**§ 8**

**Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag eines Bürgers betreffend Artikel 40 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald abzulehnen und im kantonalen Waldgesetz keine Stellenzahl mehr aufzuführen:

siehe Memorial Seite 14.

*Mathias Marti, Engi*, setzt sich als Antragsteller für Annahme seines Memorialsantrags ein.

Sparen ist weiterhin möglich. Der Verwaltungsapparat ist immer noch zu gross. An dieser Aussage vermag das Benchmarking nichts zu ändern. Weil alle Verwaltungen zu gross sind, bringt ein Vergleich nichts. Eine Statistik vom Juni 2003 zeigt, wie der Personalbestand beim Kanton um 55 Mitarbeiter aufgestockt wurde. Eine andere sagt, der Kanton Glarus habe die neunteuerste Verwaltung aller Kantone. Ohne teure Studien und Expertisen weiss der Redner, dass weitere 20 Stellen eingespart werden könnten. Er

versteht nicht, wie der Kanton während des Mutterschaftsurlaubs 100 Prozent bezahlen will, wenn das Gesetz nur 80 Prozent vorschreibt. Ebenso unverständlich ist es, für das kommende Jahr mehr Lohn versprechen zu wollen, und die hohen Steuerausstände und -erlasse sind ebenfalls unbegreiflich. Keine Firma mit vergleichbarer Schuldenlast könnte sich solches leisten. Wird nicht in allen Bereichen von Bund und Kanton ohne Tabus gespart, wächst der Schuldenberg ins Unendliche. Die Strukturen sind zu vereinfachen. Engere Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen ist unerlässlich. – Früher waren beim Forstamt zwei Forstingenieure weniger angestellt gewesen. Die Aussage, im Kanton Glarus hätten die Forstingenieure im Verhältnis am meisten Wald zu betreuen stimmt nicht; sie haben am wenigsten Fläche zu überwachen. Wird die Zahl der Forstingenieure nicht mit zwei bestimmt, werden es bald wieder vier sein.

*Landrat Martin Leutenegger, Glarus*, spricht sich als Präsident der vorberatenden Kommission des Landrates für Ablehnung des Memorialsantrages und für Zustimmung zur Änderung des kantonalen Waldgesetzes gemäss landrätlichem Antrag aus.

Es macht wenig Sinn, die Zahl der Forstingenieure im Gesetz zu regeln. Die Vorschrift ist aufzuheben, um Personalsparmassnahmen umsetzen zu können. Gemäss Beschluss des Regierungsrates wird eine der vier Stellen gestrichen. Das Halbieren auf zwei Stellen käme jedoch einem Kahlschlag gleich und ginge zu weit. Die Nettoausgaben stiegen bei der Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt in den vergangenen 13 Jahren nicht wie beim Kanton um 85 sondern nur um 0,4 Prozent, zudem erfolgte seit 1981 keine Personalaufstockung. Trotzdem hat auch diese Direktion, obwohl sie ihre Kosten senkte, einen Sparbeitrag zu leisten, nicht aber im vom Vorredner geforderten Mass.

*Regierungsrat Rolf Widmer* unterstützt die Anträge des Vorredners.

Der Wald erfüllt im Kanton Glarus wie überall mehrere Funktionen. Insbesondere kommt ihm in unserem steilen Bergtal eine Schutzaufgabe zu. Er schützt vor Naturgefahren, Erosionen, Steinschlägen, Lawinen. Deshalb ist er, übrigens wie jedes Eigentum, zu pflegen. Der Vergleich mit anderen Kantonen stimmt; bezogen auf die Waldfläche weist das Forstamt des Kantons Glarus den geringsten Personalbestand aus. – Der geforderten Halbierung darf nicht zugestimmt werden, weil der Kanton bezüglich Wald Aufgaben gemäss Bundesvorschriften wahrzunehmen hat. Die Stellenzahl ist, wie bei den übrigen Verwaltungsbereichen, nicht im Gesetz festzuschreiben. – R. Widmer versichert der Landsgemeinde, dass eine Kreisforstingenieurstelle gestrichen werden wird, sei es durch Kündigung oder durch entsprechendes Reduzieren der Stellenpensen. Zudem wird nicht in zwei, drei Jahren der heutige Bestand wieder erreicht sein, ausser ein ausserordentliches Ereignis, Lothar oder Vivian vergleichbar, zwingen zu einer kurzfristigen Aufstockung.

In der **Abstimmung** lehnt die Landsgemeinde den Memorialsantrag Marti betreffend Artikel 40 des kantonalen Waldgesetzes ab. Somit ist die Gesetzesänderung antragsgemäss angenommen.

## § 9

### **Änderung des Sachversicherungsgesetzes**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde eine Änderung des Sachversicherungsgesetzes, welche eine Leistungsabgabe der Kantonalen Sachversicherung (KSV) an den Kanton bringt:

siehe Memorial Seite 15.

*Fridolin Marti, Schwanden*, beantragt Ablehnung der vorgeschlagenen Änderung oder aber die Änderung bis zum Jahr 2010 zu befristen.

Zur Zielerreichung ist keine Gesetzesänderung nötig. Artikel 25 des Sachversicherungsgesetzes, welcher den Prämientarif regelt, genügt. Er schreibt vor, die Prämien seien so festzulegen, dass sie auch die Verwaltungskosten abzudecken vermögen. – Nach vorgeschlagener Regelung flösse ein Anteil von 2 Prozent in die Laufende Rechnung des Kantons. Damit wird über die Hintertüre eine verdeckte Steuer zu Lasten der Liegenschaftseigentümer und zu Gunsten der Sanierung der Staatskasse geschaffen, was nicht zu begründen ist. Zudem ist die Massnahme einseitig, weil nur diejenigen einen Prämienanteil an die Staatskasse abliefern, welche ihre Objekte bei der KSV versichern und insbesondere dem Monopol unterstehen. Die Eigentümer von Industriebauten und weiteren grösseren Objekten entrichtet demgegenüber keinen Beitrag, sofern ihre Objekte bei einer anderen Gesellschaft versichert sind. Es handelt sich bei dieser Massnahme nicht um eine Spar- sondern um eine Geldbeschaffungsmassnahme. – Die Fachstelle für Brandschutz und Feuerwehr liess anfangs Jahr die Gemeinden wissen, es reichten die Mittel für die ordentlichen Beiträge an die Löschwasserversorgungen nicht aus und es sei mit einer Kürzung von 40 Prozent zu rechnen. Die Prämien genügen offenbar für die Aufgabenerfüllung nicht mehr. Auch deshalb dürfen keine Mittel aus den Prämienzahlungen entzogen werden.

*Landrat Ernst Gnos, Schwanden*, wirbt für unveränderte Zustimmung zur Vorlage.

Es handelt sich um eine Leistungsabgabe und nicht um eine verkappte Steuer. Mit ihr werden das Monopol und erbrachte Leistungen der kantonalen Verwaltung z.B. betreffend Rechtsdienst, Personalwesen usw. abgegolten, wofür, wie schon vom Vordner bemerkt, Prämien verwendet werden dürfen. Die KSV vermag die nach unten und oben limitierte Leistungsabgabe ohne Prämienhöhung zu entrichten; dies belegen die guten Abschlüsse und die gewährten Prämienrabatte. Es wäre mühsam und aufwändig, wenn statt der Pauschale die Leistungen einzeln erfasst und verrechnet werden müssten. Die gleiche Regelung kennt der Kanton Solothurn und im Aargau beträgt die durch einen Bundesgerichtsentscheid geschützte Abgabe sogar 2,5 Prozent.

*Landesstatthalter Willy Kamm* äussert sich ebenfalls zu Gunsten der Vorlage.

Sie entwuchs einer Massnahme, welche unter dem Titel „Gewinnanteil“, eingebracht worden war, was als zusätzliche Steuer hätte aufgefasst werden können. Dem ist aber nicht so. Es geht einzig um gerechtes Abgelten der für die KSV erbrachten Leistungen. Zudem geht es der KSV dank der langjährigen Unterstützung durch den Kanton so gut, dass sie diesen gerechtfertigten Beitrag an die Gesundung der Kantonsfinanzen leisten kann, ohne die Prämien erhöhen zu müssen. Die Kantonalbank, welche über den gleichen rechtlichen Status verfügt, hat einen vergleichbaren Beitrag zu leisten, in dem sie die Staatsgarantie entschädigen muss. Auch dagegen wurde vorerst opponiert. All

jene, welche im Windschutz des Kantons Geschäfte tätigen können, sollten doch bereit sein, die vom Kanton erbrachten Leistungen abzugelten. Neben den rechtlichen und administrativen sind ebenfalls die politischen Leistungen zu berücksichtigen, welche Regierungsrat und Landrat zu Gunsten der selbstständigen Anstalten erbringen. Deshalb und um Diskussionen um den Abgeltungsbetrag zu vermeiden ist es richtig, die Leistungsabgeltung als Pauschale im Gesetz zu verankern.

In der **Abstimmung** unterliegt der Ablehnungsantrag Marti. Das Sachversicherungsgesetz ist gemäss Antrag des Landrates geändert.

## § 10

### **Verwaltungsorganisation 2006; Anpassungspaket 1** **A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus** **B. Anpassung von Gesetzen an die Verwaltungsorganisation 2006**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde eine auf Einzelthemen beschränkte Anpassung von Verfassung und Gesetzen an die Verwaltungsorganisation 2006:  
siehe Memorial Seiten 21–27.

Die Anpassungen sind angenommen.

## § 11

### **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde eine Vorlage, welche verschiedene Verfahrensprobleme bei der individuellen Prämienverbilligung löst und die Voraussetzungen für eine gerechtere Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel schafft:  
siehe Memorial Seiten 30–32.

*Brigitta Schlumpf, Netstal*, beantragt, die Artikel 12 Absatz 5 und 13 Absatz 2 nicht aufzunehmen, respektive nicht zu ändern.

Die bisherige Regelung für die Prämienverbilligung für erwachsene Kinder, für welche die Eltern hauptsächlich aufkommen, soll bestehen bleiben. Heute erhalten viele Jugendliche die volle Prämienverbilligung, weil sie selbstständig steuerpflichtig sind. Kehrseite dazu ist, dass die Eltern die Ausgaben für die Ausbildung erwachsener Kinder nicht abziehen können, was die Familien belastet. Solange das Steuergesetz dem nicht Rechnung trägt, ist die bisherige Regelung beizubehalten.

*Regierungsrat Robert Marti* empfiehlt unveränderte Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung des EG KVG.

Diese löst verschiedene Verfahrensprobleme bezüglich der Individuellen Prämienverbilligung, schafft die Voraussetzungen für eine gerechtere Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder und verringert das Missbrauchspotenzial. Damit wird die Hilfeleistung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erheblich verbessert. – Eltern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können die Prämien für unterstützte Jugendliche im Rahmen ihrer eigenen Anspruchsberechtigung geltend machen.

Der *Landammann* erklärt, obschon nun noch eine Person das Wort verlangt, die Diskussion als beendet. Die Landsgemeinde zeigt sich damit einverstanden.

In der **Abstimmung** wird der Streichungsantrag Schlumpf abgelehnt. Die Änderung des EG KVG ist unverändert angenommen.

## § 12

### **Änderung verschiedener Gesetze im Sozialversicherungsbereich**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Änderung dreier Gesetze im Sozialversicherungsbereich. Bei der Berechnung der Beitragsleistungen der Gemeinden soll auf die aktuellsten Einwohnerzahlen abgestellt werden, zudem bringt die Änderung punktuelle Flexibilisierungen bezüglich der Ergänzungsleistungen:

siehe Memorial Seiten 35–37.

*Landrätin Priska Müller, Oberurnen*, beantragt namens der Glarner Grünen, unter Buchstabe C. die Artikel 3 Absatz 1, 4 Absätze 3 und 4 sowie 7<sup>a</sup> des Gesetzes über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung abzulehnen, also in der bisherigen Fassung zu belassen.

Die vorgeschlagene Änderung schüfe die Voraussetzungen, um Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen vornehmen zu können, welche vor allem ältere und invalide Menschen beträfe, denen es finanziell nicht gut geht. Gegen sie sprechen triftige Gründe. Die Vorlage setzt am falschen Ort an und verfehlt das Ziel des ernsthaften Sparens, weil sie vermutlich eine Verlagerung zu Lasten der Fürsorge brächte. An deren Aufwand bezahlt der Bund aber nichts, während er die Ergänzungsleistungen zu rund einem Viertel mitträgt. Selbst ohne Einbezug der zusätzlichen administrativen Kosten drohen statt Minder- Mehrausgaben. Will der Landrat diese absehbare Auswirkung vermeiden, ergibt sich kein Spareffekt. Zudem müsste das Gesetz vor allem wegen des 2008 in Kraft tretenden Neuen Finanzausgleichs bereits an der übernächsten Landsgemeinde wieder grundlegend überholt werden. Somit könnten die vorgelegten Änderungen kaum Wirkung entfalten. Es sollen nicht hastig Einzelfragen geregelt werden, ohne das ganze System durchdacht zu haben. – Die Auswirkungen sind unklar und kaum abschätzbar, fehlten doch die zentralen Grundlagen bei den Vorbereitungen und sie werden wohl auch dem Landrat für seinen Entscheid fehlen. Deshalb und weil es um

Menschen geht, welche den Gang zur Fürsorge hart treffen kann, ist die Gesamtrevision abzuwarten, um dann im Besitz der nötigen Unterlagen eine umfassende, längerfristig wirksame und Departement übergreifende Lösung zu finden.

*Landrat Erich Leuzinger, Riedern*, setzt sich als Präsident der landrätlichen Kommission für unveränderte Zustimmung zur Vorlage ein.

Der Besitzstand wird mit der Vorlage gewahrt. Es finden keine ins Gewicht fallenden Kürzungen statt, beträgt doch die momentane Einsparung bei einer Auszahlungssumme von über 13 Millionen Franken maximal 100'000 Franken. Die Vorlage will viel mehr Flexibilität dafür geben, künftig nicht immer die vom Bund bestimmten Maximalleistungen erbringen zu müssen. Regierung und Landrat werden weiterhin keine unvernünftigen Entscheide treffen und die Ergänzungsleistung Beziehenden nicht in die Sozialhilfe abdrängen. Der Bund regelt ebenfalls die Minimalleistungen. Es steht somit ohnehin nur ein sehr enger Spielraum zur Verfügung; gegenwärtig beträgt der Unterschied vom vorgegebenen Minimum zum Maximum 130 Franken im Monat. Es bleibt also gewährleistet, dass die Ergänzungsleistungen für die Abdeckung des notwendigen Lebensunterhalts ausreichen; niemand wird in die Sozialhilfe abgedrängt. – Die Vorlage wurde gründlich vorbereitet. Ihre Regelungen liegen, wie Vergleiche belegen, im Rahmen anderer Kantone, und was andernorts genügt, wird im Kanton Glarus nicht zu Problemen führen. Sozialabbau findet keiner statt. Es ist auch kein solcher beabsichtigt. Aber es muss nicht immer das Maximum sein, insbesondere dann nicht, wenn die Kantonsfinanzen arg strapaziert sind.

*Christian Luginbühl, Filzbach*, unterstützt namens der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Glarus den Antrag der Glarner Grünen.

Die geplante Sparübung setzt bei jenen Mitmenschen an, welche schon jetzt am wenigsten haben: bei den behinderten Menschen, welche in unserer Leistungsgesellschaft keine Möglichkeit haben mit ihrer Arbeitskraft genügend Geld für ihr Leben zu verdienen. Mit einem Betrag von monatlich 1470 Franken ist es für sie äusserst schwierig am Leben der Gesellschaft teilnehmen zu können; jeder Franken muss umgedreht werden. Behinderte Menschen müssen zudem häufig Leistungen zu höherem Preis erwerben, weil sie an die günstigen Angebote nicht heran kommen; Bewohner des Menzihuus müssten sich z.B. für einen Kinobesuch ein Taxi leisten. Armutsgrenze und Maximalansatz liegen etwa auf gleicher Höhe. Beim Unterschreiten dieses Ansatzes, können Renten Beziehende unter die Armutsgrenze fallen. Im Vergleich zum Verlust an Lebensqualität für die Betroffenen ist der Spareffekt für den Kanton lächerlich; er spart gerade einen Drittel des Betrages, welcher den Betroffenen abgeht. Damit wird verhindert, dass Bundesgelder in den Kanton fliessen und hier ausgegeben werden. – Verstand und Herz sprechen gegen die Änderung der drei erwähnten Artikel.

*Landrat Peter Rothlin, Oberurnen*, vertritt als Mitglied der Kommission des Landrates deren Antrag.

Er ist sich der Bedenken, Ängste und Bedürfnisse der Ergänzungsleistung Beziehenden bewusst. Die ursprüngliche Variante mit Einsparungen von rund 635'000 Franken wurde fallen gelassen und beschlossen, den Besitzstand zu wahren. Die Maximalleistung wird auf dem Stand von 17'640 Franken belassen, ebenso der Höchstansatz für monatliche Wohnungsmiete von 1100 Franken. Aber es sollen keine neuen Begehrlichkeiten und Ansprüche hinzukommen; wir können uns diese nicht mehr leisten. Der Gedanke der Zumutbarkeit ist massgebend. So würde beispielsweise das Taschengeld nicht von 448 auf 450 Franken monatlich erhöht, liegt es doch in Ver-

gleichskantonen deutlich tiefer, bei 390 Franken. Der Einwand, es käme zu einer Verschiebung zur Sozialhilfe, wird sich als nicht zutreffend erweisen. Die Ergänzungsleistungen an die im Kanton Glarus effektiv bestehenden Lebenshaltungskosten anzupassen, ist zumutbar. – Die Änderung wurde mit Bedacht geschaffen, verlangt nichts Unmögliches und selbst das Mögliche will nur Schritt um Schritt erreicht werden. Doch soll der erste Schritt heute und nicht erst morgen getan werden können.

*Nationalrat Werner Marti, Sool*, ersucht um Unterstützung des Streichungsantrages.

Die Vorlage stellt keine Sparmassnahme dar. Leistungen werden abgebaut und Kosten lediglich verschoben. Heute gilt als oberste Einkommensgrenze die Regelung des Bundes. Wer meint, die Ergänzungsleistung Beziehenden könnten zu Gunsten der Allgemeinheit den Gürtel enger schnallen, soll nur einen einzigen Monat lang versuchen mit 1470 Franken auszukommen; schon in der Monatsmitte wäre das letzte Loch im Gürtel erreicht. – Es soll der Maximalbeitrag der Ergänzungsleistungen als Grundlage für den Aufenthalt in den Pflege- und Altersheimen dienen. Die Senkung dieses Beitrages hätte vervierfachende Wirkung und träfe vor allem jene, die ein Leben lang arbeiteten, Steuern bezahlten und ihr kleines Vermögen wegen ihrer Pflegebedürftigkeit aufbrauchten. Damit wird nichts gespart. Die Pflegekosten müssten anders finanziert werden, über Gemeinden, Sozialhilfe, Familienangehörige. Wenn der Landrat auf solche Entwicklungen wie versprochen Rücksicht nehmen will, verfügt er kaum über Spielraum: Kann er nichts machen, braucht er keine Kompetenz. Erkennt er dennoch eine Handlungsmöglichkeit, soll er diese der Landsgemeinde unterbreiten. Für die geforderte Kompetenzdelegation besteht keine zeitliche Dringlichkeit; schliesslich findet alljährlich eine Landsgemeinde statt.

*Maria Hanna Paszkowski Hofer, Luchsingen*, will endlich darauf aufmerksam machen, dass nicht immer bei jenen Leuten gespart werden darf, welche am oder gar unter dem Existenzminimum leben. Auch jene die der Änderung des EG KVG zustimmten, sollen sich gefälligst überlegen, wie sie mit nicht einmal 3000 Franken im Monat leben würden. Die Armutsgrenze ist nicht für alle gleich. Bei den Magistraten mag sie bei 10'000 oder noch mehr Franken liegen. Der Streit um 2 Franken und die damit verbundene Haltung sind skandalös. Zudem wirken die Behörden betrügerisch, wie sie mit ihren beiden noch zur Sprache kommenden Memorialsanträgen gezeigt hat. – Alle Kürzungen sind abzulehnen.

*Regierungsrätin Marianne Dürst* setzt sich für unveränderte Zustimmung ein.

Sie bestreitet die Aussage betreffend der Auswirkung auf in Alters- und Pflegeheimen Lebende. Bisher gab es eine Taxe für Altersheime (79 Fr.) und eine zweite für Pflege- und Invalidenheime (196 Fr.). Nun wird eine dritte für Invalidenheime eingeführt (118 Fr.). Bei den Pflegeheimtaxen ändert sich also nichts; es ergibt sich keineswegs ein vierfacher Abbau. Bei den Invalidenheimen hingegen wird die Taxe reduziert, doch beträgt die durchschnittliche Taxe 121 Franken. – Die Vorlage bringt keinen Sozialabbau. Sie will, als wichtigster Teil, die fixe Bindung an das Bundesmaximum lösen und dem Landrat die an sich gegebene Handlungskompetenz zuweisen. Statt über mangelnden Spielraum zu klagen, wenn der Bund alle zwei Jahre die Ansätze erhöht, soll anhand der Situation der im Kanton Betroffenen reagiert werden können. Der Landrat wird dies verantwortungsbewusst mit Herz und Verstand tun. Die allzweijährlich nötig werdende Auslegeordnung mit vielen Berechnungsbeispielen kann nicht der Landsgemeinde vorgelegt werden, sondern richtigerweise soll der Landrat als Vertretung des Volkes und auch der Gemeinden entscheiden. Er wird dabei die Sozialhilfe

gewiss nicht über Gebühr belasten. – Ob der grosse Umbau im Sozialversicherungswesen und durch den Neuen Finanzausgleich, welcher das Zuwarten rechtfertigen soll, tatsächlich 2008 in Kraft tritt, ist ungewiss. Heute ist dem momentan Machbaren zuzustimmen: Dem Landrat die Kompetenz zuweisen, um zu gegebener Zeit darüber entscheiden zu können, welche Regelung für den Kanton Glarus und die Betroffenen innerhalb des geltenden Spielraums am sinnvollsten ist.

In der **Abstimmung** unterliegt der Antrag Müller dem Antrag des Landrates. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung und das Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sind geändert.

### § 13

#### **Änderung des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende Gesetzesänderung, welche ein Moratorium für Beitragsleistungen in der Denkmalpflege einführt:  
siehe Memorial Seite 38.

*Louis Spälti, Luchsingen*, beantragt das Moratorium abzulehnen.

Moratorium tönt, als ob Denkmal- und Heimatschutz zu Grabe getragen werden wollten. Dabei würden sie sich gerne wie seit Jahrzehnten weiterhin für den Erhalt von Gebäuden und Denkmälern einsetzen. Ihre Verantwortlichen waren nicht einmal in die Entscheidungsfindung einbezogen worden. Es hätte auf andere Weise, z.B. durch Halbierung der Beiträge während einer bestimmten Zeit, gespart werden können. Nun darf in den kommenden drei Jahren nicht einmal mehr ein Gesuch eingereicht werden, und die Landsgemeinde darf nicht mindern und mehren, sondern offenbar nur ja oder nein sagen. – Die Erfüllung dieser Aufgabe brächte viel Geld in den Kanton. Zu jedem vom Kanton in Restaurationen investierten Franken kämen sieben, acht weitere hinzu. Das Vorgehen widerspricht auch dem Bundesgesetz. – Denkmal- und Heimatschutz ist Schönheitspflege an überlieferten Werten, welche wie bei den Menschen nicht während Jahren eingestellt werden darf; nicht auszudenken, wenn die Behördenmitglieder einem ähnlichen Moratorium unterworfen würden. – Der Glarner Heimatschutz rettete viel Erhaltenswertes, was Anerkennung statt Straffung in solch ungeheurem Ausmass verdiente. Insbesondere erinnert der Redner an das auch für das Glarner Gewerbe gewinnbringende Verhindern des Abbruchs des Thomas Legler Hauses in Diesbach und zitiert das Beresinalied wie folgt: Mutig, mutig, liebe Brüder, gebt das bange Sparen auf. Morgen fliesst der Franken wieder – vielleicht sogar die Linth herauf.

*Regierungsrat Pankraz Freitag* befürwortet im Sinne strikten Sparens und einer klaren Regelung das Moratorium.

Denkmalpflege hat etwas mit Sorge tragen zum Erbe und den Kulturgütern der Vorfahren zu tun. Sie bleibt wichtig und soll auch nicht, wie der Vorredner befürchtete,



zu Grabe getragen werden. Sie hat aber ebenfalls einen Sparbeitrag zu leisten, in einer Grössenordnung die tatsächlich schmerzt. Dafür gab es drei Möglichkeiten: Beiträge an die Denkmalpflege für immer streichen, was allerdings niemand will; strenge Begrenzung der Beiträge z.B. auf einen Drittel der bisherigen Höhe; das zur Diskussion stehende befristete Moratorium. Dieses verbietet die Denkmalpflege nicht; es geht nur um die Beiträge des Kantons, und bereits zugesprochene Beiträge werden ausbezahlt. Die gesetzte Frist nimmt die per 2008 in Kraft tretende neue Finanzierungsregelung der Denkmalpflege zwischen Bund und Kantonen auf. Für die Handhabung ist eine Lösung, die für eine bestimmte Zeit keine Beiträge vorsieht, einfacher als bescheidenste Mittel auf viele zu bewilligende Projekte verteilen zu müssen. – Denkmalpflegebeiträge führen zwar zu Bauaufträgen, da im Kanton aber gegen 200 Millionen Franken jährlich verbaut werden, vermöchten 200'000 Franken an Denkmalpflegebeiträgen kaum einen Bau-boom auszulösen.

In der **Abstimmung** wird der Ablehnungsantrag Spälti verworfen. Das Moratorium ist per 1. Januar 2005 eingeführt.

#### § 14

##### **Änderung der Strafprozessordnung des Kantons Glarus**

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, nachstehender Vorlage zuzustimmen und die polizeilichen Interventionsmöglichkeiten gegen häusliche Gewalt zu verbessern:  
siehe Memorial Seiten 42 und 43.

Die Strafprozessordnung ist geändert.

#### § 15

##### **Antrag betreffend genereller Einführung der Einheitsgemeinde**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag eines Bürgers betreffend generelle Einführung der Einheitsgemeinde auf die Landsgemeinde 2006 zu verschieben:

siehe Memorial Seiten 44 und 45.

Der Memorialsantrag wird an der Landsgemeinde 2006 behandelt.

## Unerheblich erklärte Memorialsanträge

### A. „Keine Wahlen mehr ohne offenes Diskussionspodium“

Zuhanden der Landsgemeinde hat eine Bürgerin den Memorialsantrag „Keine Wahlen mehr ohne offenes Diskussionspodium“ eingereicht; der Landrat erklärte den Memorialsantrag als nicht erheblich:

siehe Memorial Seite 46.

*Maria Hanna Paszkowski Hofer, Luchsingen, Antragstellerin, beantragt, auf den Memorialsantrag einzutreten.*

Sie verfolgt seit 30 Jahren, wie im Glarnerland einiges nicht korrekt läuft. Auch sie erfuhr, wie in Verwaltung, Behörden und Gerichten Sorgfaltspflichten missachtet werden, weder korrekt noch sauber gearbeitet wird, Rechte nicht geltend gemacht werden können. – So soll zu den Wahlen und zu den Personen, welche mit Steuergeldern masslos überzahlt werden, etwas gesagt und von ihnen Rechenschaft gefordert werden dürfen. Den Stimmberechtigten als Souverän soll das Recht dafür zugestanden werden. Die Rednerin zweifelt an der holden Schweiz, die nicht mehr verlässlich ist, sondern korrupt wurde und in der die Gesetze nach Gutdünken angewandt werden und Fehlbare weder zur Rechenschaft gezogen werden noch Haftungspflichten tragen müssen. – Die Willkür könnte jede Person, so wie sie, treffen. Unterlagen dazu können bei ihr eingesehen werden.

In der **Abstimmung** wird der Memorialsantrag als unerheblich erklärt.

### B. „Obligatorische Haftung für Beamten(+Richter)pfusch und -kriminalität“

Es wird kein Antrag gestellt. Auf den Memorialsantrag ist nicht eingetreten worden.

\*\*\*\*\*

Um 13.08 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 2005, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei sonnigem und sehr warmem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,  
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Jakob Kamm